für die Bebauungsplanänderung "Kreuzmatten" (1. Änderung) auf der Gemarkung Reute.

I. Ziel und Zweck der Planänderung

Der geltende Bebauungsplan sieht für den Änderungsbereich eine zweigeschossige Bauweise mit flachgeneigtem Satteldach vor. Durch die Bebauungsplanänderung soll eine eingeschossige Bauweise mit Steildach
(1 + D) ermöglicht werden. Diese Bauweise gliedert sich besser in die
bestehende Ortsrandbebauung ein. Diese Planänderung geschieht im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern.

Auf den Grundstücken Flurst.Nr. 1937, 1937/1 und 1938 sollen auf Wunsch der Eigentümer Doppelhäuser erstellt werden. Der Bau der Doppelhäuser erfordert ein Zurückversetzen der Garagen in den rückwärtigen Teil der Grundstücke. Dadurch wird die ausgewiesene private Grünfläche tangiert. Die hintere Baugrenze wird daher so weit zurückgenommen, daß die Garagen noch innerhalb der Baugrenze erstellt werden können. Der Privatweg entlang der nördlichen Grenze des Grundstücks Flurst.Nr. 1937 wird zum Betrieb des landwirtschaftlichen Anwesens auf dem Grundstück Flurst.Nr. 1938 (außerhalb des Planänderungsgebietes an der Möslestraße) benötigt.

II. Kosten

Kosten entstehen durch die Bebauungsplanänderung für die Gemeinde nicht.

III. Beabsichtigte Maßnahmen

Die erforderlichen Grenzänderungen werden auf freiwilliger Basis durch die betroffenen Grundstückseigentümer vorgenommen. Bodenordnende Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

IV. Hinweis

Diese Begründung wird dem oben genannten Bebauungsplan, ohne Bestandteil des Bebauungsplanes zu sein, beigefügt.

Reute, den 01. Dezember 1983

gez

Kury, Bürgermeister